

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 46 (1975)
Heft: 10

Artikel: Die Blindenbildung in der Schweiz
Autor: G.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fasste Texte zu dieser Behinderung veröffentlichen. Red.

In der Zeit der Aufklärung ereignete sich der entscheidende Durchbruch von der reinen Blindenversorgung zur Bildung der Blinden und ihrer beruflichen Eingliederung. Wohl gab es im Verlaufe früherer Jahrhunderte immer wieder einzelne Blinde, die sich dank glücklicher Lebensumstände und kraft ihrer Intelligenz einen hohen Lebens- und Bildungsstand aneignen konnten. Dies waren aber Ausnahmen. In der Regel müssten sich Blinde als Ausgestossene der Gesellschaft ihr Leben durch Betteln erhalten.

In China gab es allerdings schon 200 Jahre v. Chr. organisierte blinde Musiker, Sänger und Wahrsager. Im Jahre 850 n. Chr. war in Japan die Ausübung der Musik und der Massage den Blinden vorbehalten, die ein hohes Ansehen genossen. Die Ausbildung zum Masseur erforderte damals 9 Jahre und erstreckte sich auch auf die Kunst der Akupunktur.

In Europa war es die Tat des Franzosen Valentin Haüy, der mit der Begründung des Institut des jeunes aveugles im Jahre 1784 die erste Blindenbildungsstätte schuf.

Haüy begann seine Tätigkeit als Blindenlehrer mit einem einzigen Zögling, dem 17jährigen blinden François Lesueur. Die Fortschritte seines Schülers waren so frappant, dass er sich entschliessen konnte, die Lernerfolge hohen Persönlichkeiten von Paris vorzuführen. Der Generalleutnant der Polizei beaufsichtigte persönlich diese Demonstration, welche darauf angelegt war, die Versammlung davon zu überzeugen, dass auch Blinde zur bürgerlichen Brauchbarkeit erzogen werden können.

Das Experiment wurde mit Beifallsbezeugung aufgenommen, und Haüy fand bald die notwendige moralische und finanzielle Unterstützung zur Verwirklichung seiner Initiative.

In Wien war es Wilhelm Klein, der, angeregt durch die Tat Haüys, im Jahr 1804 eine erste Blindenschule gründete.

Haüy reiste viel herum und stiess in Berlin mit August Zeune zusammen, der auf seine Anregung im Jahre 1806 mit dem Aufbau der ersten deutschen Blindenbildungsstätte hervortrat.

Die Pionierleistungen von Haüy, Klein und Zeune fanden grosse Resonanz in der Öffentlichkeit und wurden mit grösstem Interesse von den massgebenden Kreisen verfolgt. Die Auswirkung auf andere europäische Länder konnte nicht ausbleiben. Die Emanzipation des Blindenwesens war nicht mehr aufzuhalten.

Heute ist es an der Zeit, dass wir die Blinden nicht mehr durch falsch verstandenes Wohlwollen in soziale Schonbezirke abschieben.

Im vorurteilsfreien Zusammenleben und Zusammenarbeiten wird die viel geforderte Integration der Blinden auf natürlichem Wege verwirklicht werden können.

Zur Definition der Blindheit

Da auch Sehbehinderte, die mit dem Auge noch Lichtempfindungen wahrnehmen können, in europäischen Ländern als blind bezeichnet werden, fällt es schwer, die Blindheit eindeutig zu definieren; die Umschreibung ist von Land zu Land verschieden.

Indien: nur totale Blindheit ist anerkannt.

Finnland: Kinder, die unfähig sind, Druckschrift zu lesen, sind in die Blindenschule aufzunehmen. Erwachsene sind blind, wenn sie ihren Weg in unbekannter Umgebung nicht finden. Die medizinische Bestätigung der Blindheit setzt eine spezielle Bewilligung voraus.

Polen: Wer unfähig ist, in 1 m Entfernung Finger zu zählen, gilt als blind.

Schweiz: Keine offizielle Definition der Blindheit. Man betrachtet im allgemeinen diejenigen als blind, die zu Arbeiten, welche das Sehen erfordert, unfähig sind. Man unterscheidet in der Schweiz auch zwischen **absolut blind, praktisch blind** (Sehbehinderte, die in unbekannter Umgebung sich nicht allein zurechtfinden) und **sozial blind** (Sehbehinderte, die eine Arbeit, welche der optischen Kontrolle bedarf, nicht ausführen können).

Im weiteren wird unterschieden, zwischen **geburtsblind, früherblind, späterblind** und **altersblind**.

Die Blindenbildung in der Schweiz

Die Schweiz gehört zu denjenigen europäischen Ländern, die schon sehr früh die Bedeutung einer schulischen Förderung für Blinde erkannt hat und diese Erkenntnis auch in Tat umsetzen konnte.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts setzte sich die zürcherische Hilfsgesellschaft mit Fragen der Blindenhilfe und Blindenschulung auseinander. Sie erliess am 20. August 1809 einen Aufruf zur Mithilfe an der Errichtung einer **Erziehungsanstalt für Blinde**.

Am 6. Januar 1810 wurde die zürcherische Anstalt für Blinde mit sieben Schülern eröffnet. Der Initiant, Dr. med. Hans Kaspar Hirzel, konnte als Schulleiter Fried-

rich Gottlieb Fünk gewinnen. Der früh erblindete Fünk brachte beste Voraussetzungen für sein Amt mit. Er verfügte über pädagogisches Geschick und erfand nützliche Hilfsmittel und Hilfsgeräte für Blinde, die auch im Ausland mit Interesse zur Kenntnis genommen wurden. Fünk gilt als Erfinder des tastbaren Perldrucks, gleichzeitig mit Johann Wilhelm Klein (1820).

In Bern folgte 1837 die Gründung einer Blindenbildungsstätte. 1843 wurde in Lausanne das Asile des Aveugles gegründet. 1900 wurde in Chailly bei Lausanne ein Institut für geistigbehinderte Blinde eröffnet und in Freiburg entstand im Jahr 1925 die Blindenanstalt Sonnenberg. 1961 konnte das neue Schulheim in Zollikofen bezogen werden, welches die später nach Spiez umgesiedelte Berner Anstalt ersetzte. Neben den Schulheimen Zollikofen, Lausanne und Freiburg werden in Basel und Zürich nur Tagesschulen betrieben.

Die Schweizerischen Blindenbildungsstätten sind aus der Initiative privater Fürsorgeorganisationen entstanden, in denen Blinde oder Sehbehinderte nur wenig Mitspracherecht genossen.

1903 wurde der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen gegründet. Er ist eine Dachorganisation, welcher heute zahlreiche dem Blindenwesen zugewandte Vereinigungen und Organisationen umfasst. Der Zentralverein vermittelt Hilfsmittel für Sehbehinderte und Blinde und führt unter anderem auch einen Beratungsdienst für Taubblinde.

Im Jahr 1911 gründeten drei namhafte blinde Persönlichkeiten, Dr. Theodor Staub, Georges Guillod und Dr. Emil Spar, den Schweizerischen Blindenverband. Seine Postulate waren vermehrte Selbständigkeit, Mitspracherecht mit den Organen des Blindenwesens, Arbeitsvermittlung, Gründung einer Krankenkasse für Blinde.

1958 fand die Gründung des Schweiz. Blindenbundes, als zweite Selbsthilfe-Organisation neben dem Blindenverband, statt.

Der Blindenbund setzte sich vor allem für die Ausbildung von guten Führhunden und die Schaffung eines Blinden-Erholungsheimes ein. Heute beschäftigt er sich u. a. mit Fragen des sozialen Wohnungsbaues. G. M.

Baut hindernisfrei!

Denkt beim Bauen an die Behinderten! So lautet der Appell, den die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) seit Jahren an die Baufach-